



Helmstadt



Holzkirchen



Remlingen



Uettingen

# Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.12.2008  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bericht vom 17.10.2008 über die überörtliche Prüfung der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
- 2 Installation von Sonnenschutzanlagen (Leichtmetall-Raffstoren) an der Süd- und Westseite; Bekanntgabe der Angebote
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen 2009
  - 3.1 Austausch des Farbkopierers mit Druck- und Faxfunktion
  - 3.2 Einsatz/Installation eines Notfallkonzepts i.V.m. einer Server- und Clientvirtualisierung
  - 3.3 Austausch Telefonanlage (s. Beschluss vom 13.12.2007)
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2009
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2008 - 2012
- 7 Vollzug des Gaststättengesetzes; Bestellung eines/einer Ju-

gendschutzbeauftragten bei Vereinsveranstaltungen

- 8**            Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1**        Rechtsstreit Deutsche Rentenversicherung Unterfranken ./.  
VGem Helmstadt; Urteil Sozialgericht Würzburg vom  
13.08.2008
- 8.2**        Umsetzung Raumkonzept im Obergeschoss
- 8.3**        Trockenlegung Westseite VGem-Gebäude
- 8.4**        Umgestaltung VGem-Parkplatz durch den Markt Helmstadt -  
Information zu eigenen ergänzenden Maßnahmen

# **Anwesenheitsliste**

## **Gemeinschaftsvorsitzender**

Beck, Klaus

## **Mitglied der Gemeinschaftsversammlung**

Dietmar, Werner

anwesend ab TOP 3 -öffentlicher Teil-

Elze, Klaus

Endres, Heribert

Hoffmann, Thomas

Martin, Edgar

Meckelein, Karl

Müller, Ilona

Schwab, Harald

Schwab, Reinhold

Streitenberger, Josef

## **Stellvertreter**

Wehr, Helmut

Vertretung für Herrn Gerhard Heidrich

## **von der Verwaltung**

Büttner, Ralf

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## **Mitglied der Gemeinschaftsversammlung**

Heidrich, Gerhard

## **Presse**

Mainpost

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Bericht vom 17.10.2008 über die überörtliche Prüfung der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt</b>
--------------	---

Der Bericht vom 17.10.2008 über die überörtliche Prüfung der Kasse der VGem Helmstadt wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung bereits mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Kassenlage der Gemeinden, der VGem und des Schulverbandes waren am Prüfungstag geordnet. Die Kassenbestandsaufnahme ergab Übereinstimmung. Die Buchführung, sowie das gesamte Finanzwesen, werden seit dem Haushaltsjahr 2000 durch das Programm OK.FIS der AKDB durchgeführt. Eine Durchsicht der Zeit- und Tagesabschlussbücher ergab, dass bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit von einer der beiden Stellvertreterinnen zeitweise nicht gebucht wird. Darüber hinaus wurden Zeitabschnitte festgestellt, in denen zwar gebucht, aber kein Tagesabschluss erstellt wurde.

Als Prüfungserinnerung (Textziffer) wurde hierzu folgendes festgehalten:

Gemäß § 72 KommHV-Kameralistik ist für jeden Buchungstag, an dem Zahlungen bewirkt worden sind, ein Tagesabschluss zu erstellen. Hier handelt es sich um eine der grundlegenden Bestimmungen der Kassensicherheit.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im § 72 Abs. 1 Satz 3 KommHV-Kameralistik wird ein alternatives Vorgehen für den Fall der Anwendung eines automatisierten Verfahrens beschrieben. Demnach kann anstelle des herkömmlichen Tagesabschlusses eine Gegenüberstellung des Barkassenbestands und des Bestandes aus den Kontogegenbüchern mit dem Bestand an Zahlungsmitteln und dem Bestand auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten erfolgen. Diese Gegenüberstellung wurde von der Kasse der VGem nach jedem abgeschlossenen Buchungsvorgang vorgenommen und mit Hilfe eines kommentierten Tippstreifens festgehalten. Nachdem jedoch seitens der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zu jedem Buchungstag ein Tagesabschluss gewünscht wird, werden diese künftig von der Kasse entsprechend erstellt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Textziffer 1 wie vorgetragen zu beantworten.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

**TOP 2 Installation von Sonnenschutzanlagen (Leichtmetall-Raffstoren) an der Süd- und Westseite; Bekanntgabe der Angebote**

Gemäß Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 25.01.2007 wurden die Fenster auf der Westseite im Jahr 2007 und die Fenster auf der Südseite im Jahr 2008 ausgetauscht. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 25.419,20 €. Die Fenster auf der Nord- und Ostseite wurde im Jahr 2007 instand gesetzt und gestrichen. Hierfür sind 3.365,32 € gezahlt worden.

Nachdem nicht alle Räume im VGem-Gebäude klimatisiert sind und die Sonnen-einstrahlung auch im Hinblick auf die Anforderungen für Bildschirmarbeitsplätze ein Problem darstellt, wurde für das Anbringen von Sonnenschutzanlagen (Leichtmetall-Raffstoren) an der Süd- und Westseite Angebote von zwei Fachfirmen eingeholt. Die Sonnenschutzanlagen sind farblich so zu wählen, dass diese das Erscheinungsbild des VGem-Gebäudes selbst und damit das Erscheinungsbild des Ensembles (Kath. Pfarrkirche St. Martinus, Rathaus, VGem) nicht nachteilig beeinflussen. Die Angebote hierfür stellen sich wie folgt dar:

<b>Produkt</b>	<b>Fa. Roth &amp; Senger Sonnenschutztechnik</b>	<b>Fa. Warema Renkhoff GmbH</b>
Leichtmetall-Raffstoren (19 Stück + 3 Blindblenden) Typ E80A2 mit Winkelschutzblende, Motor u.a.	9.935,00 € zzgl. MwSt	10.042,20 € zzgl. MwSt
Leichtmetall-Raffstoren (19 Stück + 3 Blindblenden) Typ E80A2 mit U-Schutzblende, Motor u.a.	10.566,00 € zzgl. MwSt	10.865,50 € zzgl. MwSt

Die Angebotssummen enthalten keine Kosten für eine Steuerung bzw. die erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten. Hierfür werden noch ca. 5.000,00 € anfallen. Im Haushalt 2009 wurden für die Maßnahme 20.000,00 € veranschlagt. Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen 2009****TOP 3.1 Austausch des Farbkopierers mit Druck- und Faxfunktion**

Das im EG der VGem befindliche Kopier- und Faxgerät (Ricoh C 1224) wurde im Jahr 2004 zu einem Preis von 7.881,09 € angeschafft. Mit dem Gerät sind zwischenzeitlich ca. 300.000 Kopien gefertigt worden. Der Anteil der Farbkopien/-drucke liegt bei ca. 17 Prozent. Die Betriebskosten (incl. Toner) für das Gerät betragen in den Jahren 2004 – 2008 insgesamt 5.902,22 € (Stand: 04.12.2008). Das Gerät ist technisch veraltet und sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ausgetauscht werden. Für leistungsgleiche Geräte wurden deshalb Angebote eingeholt. Diese stellen sich wie folgt dar:

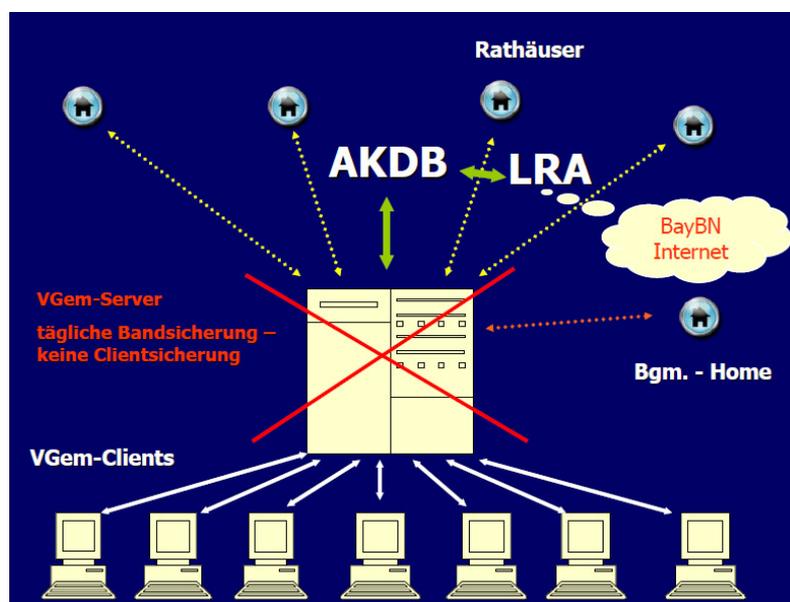
Produkt	Fa. Multi Office Team	Fa. Bürotechnik Santer	Fa. Ricoh-Rocker
Panasonic DP-C 265, Duplex, Fax, 4 Papierkasseten u.a.	5.480,73 € zzgl. MwSt	5.644,00 € zzgl. MwSt	5.735,00 € zzgl. MwSt
Wartungsvertrag incl. 6.000 s/w und 300 Farbseiten mtl.	58,50 € zzgl. MwSt	66,00 € zzgl. MwSt	67,23 € zzgl. MwSt
Inzahlungnahme Altgerät	500,00 €	k.A.	k.A.
Folgedruck s/w	0,007 €	? €	0,008 €
Folgedruck Farbe	0,06 €	? €	0,07 €
Info Vergleichsgerät: Ricoh MP C 2800/C3300	6.064,42 € zzgl. MwSt	k.A.	k.A.

Nachdem der Restwert des Gerätes mit lediglich 500,00 € veranschlagt wird, schlägt die Verwaltung vor, das Altgerät im 1. OG aufzustellen und dort –ohne Wartungsvertrag- vorerst weiter zu betreiben. Das dort befindliche Gerät wird zur Inzahlungnahme angeboten oder an eine VGem-Mitgliedsgemeinde veräußert.

Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

### TOP 3.2 Einsatz/Installation eines Notfallkonzepts i.V.m. einer Server- und Clientvirtualisierung

Der Vorsitzende und Herr Büttner erläutern anhand der nachfolgenden Folie die derzeit bei der VGem im Einsatz befindliche EDV-Infrastruktur.

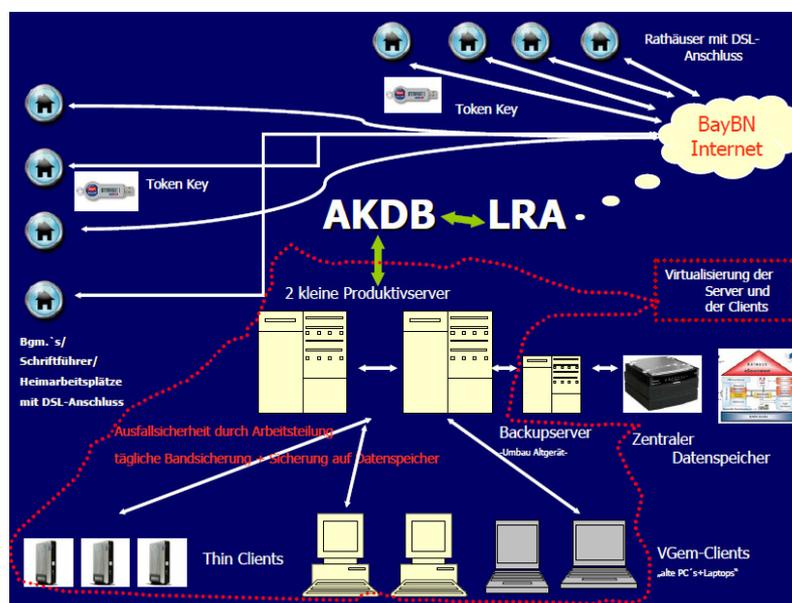


Bei der vorhandenen Hardware- und Softwarelösungen sind nach wie vor drei Probleme nicht gelöst:

1. Totalausfall des Servers (bedeutet mindestens drei Arbeitstage Stillstand)
2. Sicherung der Clients
3. Anbindung der Außenstellen bzw. von Heimarbeitsplätzen

Mit der Firma LivingData GmbH (= 100 %ige Tochter der AKDB) wurden diese Problemstellungen intensiv erörtert, zukunftsorientierte Lösungswege erarbeitet und entsprechende Angebote ausgearbeitet.

Die „Komplettlösung“ für die vorgenannten Probleme wird anhand der nachfolgenden Folie erläutert:



In der ersten Stufe werden die/der Server virtualisiert. Hierdurch wird man von der Hardware unabhängiger und die IT vereinfacht. Man ist dadurch in der Lage, auf neue Anforderungen sehr schnell und flexibel zu reagieren. Die virtuelle Infrastruktur entkoppelt Serverapplikationen vollständig von der vorhandenen physikalischen Hardware. Dies ermöglicht den Hardware-Unabhängigen Einsatz von Anwendungen. Mehrere virtuelle Maschinen können auf einer physikalischen Hardware betrieben werden, was eine deutlich bessere Hardware-Auslastung mit sich bringt. Selbst das Bereitstellen eines Servers für neue Anwendungen ist in kürzester Zeit möglich. Die Entkopplung der Hardware kann darüber hinaus geschickt für den Notfallbetrieb genutzt werden. Fällt die Hardware des/der Hauptserver(s) aus, können die virtuellen Maschinen übergangsweise auf einem preiswerten Notfallsystem ohne Treiberprobleme starten.

Das VGem-Notfallsystem besteht aus einer preiswerten Hardware (hier: 2 Produktivserver) mit entsprechender Speicherkapazität für die Sicherung (hier: Zentraler Datenspeicher und Backupserver). Auf diesen Systemen befindet sich das Virtualisierungsbundle (Software VMware), der den Betrieb von virtuellen Maschinen im Notfall ermöglicht. Eine entsprechende Sicherungssoftware sorgt dafür, dass die virtuellen Maschinen regelmäßig von den Produktivservern, welche sich grundsätzlich die Arbeit teilen, auf den Datenspeicher übertragen werden. Fällt nun ein Produktivserver aus, übernimmt der andere für die Zeit bis zur Ersatzbeschaffung den Notbetrieb. Dass das System zukunftsorientiert ist, wird dadurch u.a. dadurch verdeutlicht, dass auf dem zentralen Datenspeicher auch das bereits beschlossene Dokumentenmanagementsystem und die Archivierung betrieben werden kann. Man kann also wählen zwischen einer Inhouse- oder Outsourcinglösung für den Einsatz und Betrieb dieser und ggf. auch anderer Systeme. Außerdem kann die vorhandene Hardware bis zum physischen defekt weiter betrieben und dann gegen kostengünstige sog. Thin-Clients ersetzt werden. Die o.g. Probleme 1 und 2 wären damit aus heutiger Sicht endgültig gelöst.

Das Problem 3 ist im Tagesgeschäft immer mehr gefragt und erforderlich. Die Möglichkeit von unterschiedlichen Einsatzorten (von unterwegs, dem Heimarbeitsplatz oder einer kleinen Außenstelle) mit Anwendungen und Daten des Verwaltungsnetzwerks arbeiten zu können, jederzeit. Das erfordert eine komplexe Sicherheits-Infrastruktur, damit unerwünschte Besucher keine Chance haben. Die Lösung der LivingData GmbH basiert auf dem Produkt RSA SecureID und funktioniert nach dem Zwei-Faktor-Prinzip, das jedem Kontoinhaber vertraut sein dürfte, da es der Authentifizierung der Bankkarte sehr ähnlich ist. Faktor 1 ist eine persönliche PIN, die nur im Kopf des Benutzers gespeichert sein sollte. Faktor 2 ist ein Token (z.B. Schlüsselanhänger), der wiederum ständig wechselnde Zahlencodes anzeigt – analog der TAN-Nummern beim Onlinebanking. Auch hier gilt: Ein Code ist nur für ein Login gültig. Der Vorteil einer Tokenlösung gegenüber Chipkarten ist die Unabhängigkeit von zusätzlicher Hardware (= Sonic-Firewallsystemen – Kosten ca. 100,00 €/Monat). Die LivingData übernimmt die Authentifizierung für seine Kunden. Es müssen keine teuren und komplizierte Systeme installiert werden. Es ist eine Lösung, von der auch kleinere Verwaltungen profitieren. Als zertifizierter Solution Partner –und nur diese dürfen Ihren Kunden solche Sicherheitslösungen anbieten– kann die LivingData diesen Service zur Verfügung stellen. Der Installationsaufwand beschränkt sich dabei auf die Konfiguration der Zugangsgesetze. Die dazugehörigen Token werden von der LivingData bzw. vom Bayer. Behördennetz vermietet (Kosten ca. 9,00 €/Monat pro Token). Der RSA-Token ist übrigens weltweit derzeit führend. Er ist wasser-, stoß- und schüttelfest und kann sogar von einem Auto überrollt werden.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Fa. Living-Data mit der Lieferung und Installation der angebotenen Lösungen für den Notfallbetrieb und die Servervirtualisierung zum Angebotspreis von 25.162,60 € zzgl. Installationskosten zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung: -

**TOP 3.3 Austausch Telefonanlage (s. Beschluss vom 13.12.2007)**

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2007 beschlossen, 20.000,00 € für den Austausch der Telefonanlage in den Haushalt 2009 aufzunehmen. Der Austausch soll im Herbst 2009 erfolgen, da voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt eine optimale Breitbandversorgung im Gemeindegebiet des Marktes Helmstadt vorhanden ist..

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Telefonanlage auszutauschen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für die Lieferung und Installation der Anlage an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4      Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009</b>
--

Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen rechtzeitig vor dem Sitzungstermin zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt der Gemeinschaftsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Büttner zur Kenntnis.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung der VGem Helmstadt für das Haushaltsjahr 2009.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 5      Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2009</b>
---

Die sich im Stellenplan des Haushaltsjahres 2009 gegenüber dem Vorjahr ergebenden Änderungen wurde bereits in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 11.09.2008 behandelt und beschlossen. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 6      Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2008 - 2012</b>
--

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2008 – 2012.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2008 – 2012.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 7 Vollzug des Gaststättengesetzes; Bestellung eines/einer Jugendschutzbeauftragten bei Vereinsveranstaltungen</b>
--

Das Thema "Jugendschutzbeauftragte bei Vereinsveranstaltungen" wurde bereits bei der Arbeitstagung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 04.11.2008 behandelt. Es geht hier um eine Erweiterung der mit allen Gemeinden des Landkreises Würzburg bestehenden Sicherheitspartnerschaft Jugendschutz. Es wird angestrebt, dass die Gemeinden bzw. die VGem's künftig nur noch den Vereinen eine Gaststättenerlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen erteilen, die mindestens einen Jugendschutzbeauftragten benannt haben. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, dem Jugendschutz bei Vereinsveranstaltungen und Dorffesten noch mehr Beachtung zu schenken. Die Aufgaben der Jugendschutzbeauftragten liegen in der Beratung und Information über Jugendschutzbestimmungen für Vereinsmitglieder sowie der Unterbreitung von Vorschlägen für organisatorische Maßnahmen bei Veranstaltungen. Des Weiteren stehen sie als Ansprechpartner gegenüber dem Kreisjugendamt und bei etwaigen Kontrollen durch die Polizei zur Verfügung. Die Jugendschutzbeauftragten haften nicht für den Verein; die Haftung des Vereines bzw. des 1. Vorstandes bleibt unberührt. Das Kreisjugendamt unterstützt die Jugendschutzbeauftragten durch regelmäßige Informationen und Schulungen. Die Ansprechpartner beim Landkreis Würzburg ist der Kreisjugendpfleger und Jugendschützer Stephan Junghans.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, künftig nur noch Vereinen eine Gaststättenerlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen zu erteilen, die mindestens einen Jugendschutzbeauftragten benannt haben.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 0  
**Nein:** 12  
Persönliche Beteiligung: -

Dem Landratsamt Würzburg soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinschaftsversammlung die Bestellung von Jugendschutzbeauftragten als eine Verlagerung von Erziehungsarbeit und der Verantwortung auf die Vereine ansieht und deshalb die Gaststättenerlaubnis nach wie vor an alle Vereine von der VGem erteilt wird.

## **TOP 8      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 8.1      Rechtsstreit Deutsche Rentenversicherung Unterfranken ./ VGem Helmstadt; Urteil Sozialgericht Würzburg vom 13.08.2008**

Mit Schreiben vom 04.11.2008 hat das Bayerische Landessozialgericht München in dem o.g. Rechtsstreit eine Abschrift der am 13.10.2008 (letzter Tag!) eingegangenen Berufung der Bundesagentur für Arbeit –Regionaldirektion Bayern- gegen das Urteil des Sozialgerichtes Würzburg vom 13.08.2008 übersandt. Für das Berufungsverfahren hat die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG mit Schreiben vom 03.12.2008 Versicherungsschutz für das Berufungsverfahren zugesagt. Mit der anwaltlichen Vertretung für das Berufungsverfahren wurde Herr Rechtsanwalt Dieter Schek, Juliuspromenade 17 ½ in 97070 Würzburg beauftragt.

Die Gemeinschaftsversammlung den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

### **TOP 8.2      Umsetzung Raumkonzept im Obergeschoss**

Das Raumkonzept für das Obergeschoss wurde der Gemeinschaftsversammlung in ihrer Sitzung am 13.12.2007 vorgestellt und beschlossen. Der Vorsitzende stellt die mittlerweile erfolgte Umsetzung anhand einiger Bilder vor. Das Konzept kann insgesamt als gelungen bezeichnet werden. Den überplanmäßigen Ausgaben wurde in der Sitzung am 11.09.2008 bereits vorab zugestimmt.

### **TOP 8.3      Trockenlegung Westseite VGem-Gebäude**

Die Abdichtungsarbeiten auf der Westseite des VGem-Gebäudes wurden im Oktober 2008 von der Firma Fleischhacker durchgeführt. Der Vorsitzende stellt die Umsetzung anhand einiger Bilder vor.

### **TOP 8.4      Umgestaltung VGem-Parkplatz durch den Markt Helmstadt - Information zu eigenen ergänzenden Maßnahmen**

Die Umgestaltung des VGem-Parkplatzes konnte mittlerweile fertiggestellt werden. Anhand von Bildern stellt der Vorsitzende die Maßnahme vor. Insgesamt kann das Projekt als gelungen bezeichnet werden. Die Fahnenmaste werden voraussichtlich Anfang 2009 noch aufgestellt. Diese sollen den Gesamteindruck abrunden..

Klaus Beck  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer